Schulnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **6 (1920)**

Heft 47

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kl. I. Tägliches Krankengeld Fr. 1.—	Monatsbeiträge									
Kl. II. „ „ „ 2.—	Kl. I.		Kl. II.		Kl. III.		Kl. IV.		Kl. V.	
Kl. III. „ „ „ 4.—										
Kl. IV. „ „ „ 5.—										
Kl. V. „ „ „ 6.—										
Eintrittsalter 20—25 Jahre	—	50	1	—	2	—	2	60	3	20
„ 26—30 „	—	55	1	10	2	20	2	90	3	50
„ 31—35 „	—	60	1	20	2	40	3	20	3	90
„ 36—40 „	—	65	1	30	2	60	3	65	4	40
„ 41—45 „	—	70	1	40	2	80	4	15	5	05
„ 46—50 „	—	75	1	50	3	—	4	75	5	75

Die Monatsprämien sind in gesunden und kranken Tagen zum voraus zu bezahlen.

Von Mitgliedern, für welche infolge ihrer Mitgliedschaft bei einer andern Krankenkasse ein Bundesbeitrag nicht kann bezogen werden, wird neben dem ordentlichen Beitrag ein Zuschlag in der Höhe des ausfallenden Bundesbeitrages verlangt."

Inkrafttreten des letzten Absatzes: 1. Januar 1919; der übrige Teil des Art. 17 trat am 15. Sept. 1920 in Kraft, immerhin unter ausdrücklichem Hinweis auf die Uebergangsbestimmungen im Art. 21, welche die Bedingungen über den Uebertritt von einer niedern in eine höhere Klasse präzisieren.

Zur Aufklärung über Art. 14 lit. e (Einschaltung betreffend Maximalleistungen in den neuen IV. und V. Klassen) noch kurz folgendes: da die Jahresprämien auch dieser Klassen auf versicherungstechnischer Grundlage beruhen, so ist es selbstverständlich, daß die auszurichtenden Maximalsummen laut. Art. 14 diesen versicherungstechnischen Berechnungen entsprechen müssen. Wir folgten daher in unserm Kommissionsbeschlusse vom 23. Okt. 1920 den Vorschlägen unseres bewährten Versicherungstechnikers.

NB. Diejenigen Mitglieder, welche obigen revidierten Artikel zum Einlegen ins Statutenbüchlein wünschen, können Abzüge bei unserm Kassier gratis beziehen.

5. November 1920. Für die Kommission:
Der Aktuar.

Schulnachrichten.

Schulpolitisches. In Nr. 45 der „Schweiz. Kirchenzeitung" (vom 11. Nov. 1920) nimmt HHr. Prälat A. Meyenberg mit besonderer Wärme und in tiefgründiger Weise Stellung zur Schulfrage. Es freut uns, hier konstatieren zu können, daß der verehrte Herr im wesentlichen den gleichen Standpunkt vertritt, den die „Schweizer-Schule" bis anhin eingenommen hat. Das ist für uns eine Genugtuung, um so mehr, als dieser oder jener katholische Politiker gemeint hat, die „Schweizer-Schule" sei etwas zu wenig „vorsichtig" umgegangen.

Katholische Schulpolitik in Deutschland. Bekanntlich anerkennt die neue deutsche Reichsverfassung drei Arten von Schulen: konfessionelle Schulen, Simultanschulen und bekenntnisfreie (weltliche) Schulen. Es ist erfreulich zu sehen, mit welchem Mute und mit welcher Konsequenz die katholischen Eltern überall von ihrem Rechte: katholische Schulen und katholische Lehrer für ihre katholischen Kinder, Gebrauch machen und schließlich selbst vor einem Streike nicht zurückschrecken, wenn sie anders nicht zu ihrem Rechte kommen können.

Kürzlich (am 29. Oktober) wurde gemeldet:

„Der Schulstreik der kathol. Eltern in Plauen ist nach zweimonatiger Dauer abgebrochen worden. Die katholischen Eltern haben alle ihre Forderungen durchgesetzt. Sämtliche 6 Klassen der katholischen Schulen behalten ihren konfessionellen Charakter". — Ferner:

„Der katholische Schulstreik, der infolge der Anstellung des freireligiösen Lehrers Faulhaber an der katholischen Schule in Freiburg i. Schl. im Mai einsetzte, ist nun erledigt. Faulhaber war für die weltliche Schule, die im Mai einsetzen sollte, bestimmt. Allein es fehlte an Schulräumen, weitern Lehrkräften u. s. w. Trotz Umfrage bei den Lehrkörpern der Konfessionsschulen fand sich weder bei dem evangelischen noch bei dem katholischen Lehrerkollegium jemand bereit, zur weltlichen Schule überzutreten. So mußte die Eröffnung der Schule bis Ostern nächsten Jahres hinausgeschoben werden. Um den Lehrer Faulhaber doch zu beschäftigen, wollte man ihm Turnstunden überweisen, doch der katholische Elternbeirat hatte diese Zumutung für die katholische Schule energisch zurückgewiesen und erklärte, daß Faulhaber für die katholische Schule erledigt sei. Auch die evangelische Schulgemeinde hat Faulhaber als Turnlehrer abgelehnt. Das Vorgehen der konfessionellen Eltern wurde

schließlich vom Magistrat als dem Gesetze entsprechend anerkannt."

Ist's möglich? Es handelte sich hier ja nur um die Stelle eines Turnlehrers! So einseitig, so borniert, so intolerant sind die Katholiken und die gläubigen Protestanten Deutschlands?

Und wir Schweizer? Wir Schweizer Katholiken? Es soll katholische Schulpolitiker geben bei uns, die es als „deplaciert" empfinden, daß von den Bischöfen und daß vom katholischen Lehrerverein der Schweiz so energisch am Artikel 27 gerüttelt wird — am Artikel 27, der doch Verhältnisse, wegen welcher in Plauen und in Freiburg i. Schl. die katholischen Eltern auf Weisung ihres Bischofes streikten, nicht nur ausnahmsweise duldet, sondern sie geradezu zur Regel, zum Gesetz, zum Obligatorium macht! Und es soll Schweizerkantone und Schweizerstädte geben mit großer katholischer Mehrheit, in denen katholische Eltern gar nichts Unpassendes darin finden, ihre Kinder zu freireligiösen, zu nicht praktizierenden Lehrern, zu Apostaten — nicht etwa nur in die Turnstunde zu schicken, sondern die ganze Schulerziehung ihrer Kinder ihnen anzuvertrauen. Kann man die Toleranz, nein, kann man die Inkonsequenz noch weiter treiben? Spektator.

(Man lese diese Einsendung im Lichte des L. R.-Artikels „Vom neutralen Lehrerseminar" in Nr. 45 und 46 dieses Blattes! D. R.)

Schwyz. Durch den Wegzug von hochw. Hrn. Dr. P. Hutter, Hilfslehrer an der Sekundarschule Brunnen, hat die Sektion Schwyz kath. Lehrer ein sehr eifriges Vorstandsmitglied verloren. Unsere besten Segenswünsche geleiten den Scheidenden auf die Pfarrstelle nach Wangs, wo ihm als pastor bonus eine reich gesegnete Wirksamkeit beschieden sein möge.

Dienstag, den 26. Okt., vereinigten sich in Seewen die Lehrer der Konferenzkreise Schwyz-Seewen und Arth-Küßnacht in gemeinsamer Konferenz zur Anhörung eines Referates über „Die Bewegungselemente beim Schreibunterricht".

Die Lehrerkasse des Kts. Schwyz verzeigt pro 1919 an Einnahmen 13'432 Fr., an Ausgaben 9'834 Fr. Das Vereinsvermögen beträgt 108'030 Fr. An Nutznießungen wurden im Rechnungsjahr 9'408 Fr. ausbezahlt. Ein gänzlich invalider Lehrer erhält summa summarum 384 Fr., und das ist für heutige Verhältnisse wenig, sehr wenig. F. M.

— Der 21. Nov., der Entscheidungstag für unser Lehrerbesoldungsgesetz steht vor der Türe. Darum ein letzter Weckruf an Lehrer und Freunde der Schule, mit aller Kraft dafür besorgt zu sein, daß das Abstimmungsergebnis der Schule zum Nutzen und der Lehrerschaft und dem Volke des Kantons Schwyz zur Ehre gereicht. Ein bedeutender Schulmann unserer Zeit schreibt: „Eine der heutigen Bedeutung der Volksschule angemessene soziale Stellung des Volksschullehrers liegt ebenso im Interesse der Schule und der Gesellschaft wie im Interesse der Lehrerschaft. Ja, es wäre ein Zeichen des Niederganges, wollte der Lehrerstand nicht seine Besserstellung mit aller Energie anstreben; es würde ein Beweis dafür sein, daß seine Begeisterung für das hohe Ideal der Volksschule gestorben wäre. Wehe der Schule, die solche Lehrer und wehe dem Volke, das diese Schule hätte!" Schwyzer-Lehrer, merkt Euch diese Worte und handelt darnach. F. W.

Die ganze Lehrerschaft der katholischen Schweiz richtet am nächsten Sonntag ihre Augen nach dem Kanton Schwyz und hofft mit ihren Kollegen, die heute um ihre so notwendige Besserstellung kämpfen müssen, auf einen glücklichen Ausgang der Abstimmungskampagne. Lehrer, Lehrerinnen, Schulfreunde geistlichen und weltlichen Standes werbet in diesen Tagen noch recht eifrig Freunde für das neue Besoldungsgesetz. Klärt das Volk auf, persönlich und durch Flugblätter. Der Aufruf des Zentralvereins und die andern Flugblätter sollten in die letzte Hütte hinaus getragen werden, ein jeder Bürger soll sie lesen und danach handeln! Glückauf zum guten Erfolge am nächsten Sonntag. J. T.

St. Gallen. In der Stadt St. Gallen starben jüngst zwei freisinnige Schulmänner, die auf Spezialgebieten unermüdlich tätig waren: Hr. Kantonsschullehrer Dr. Lüning für Literatur und Kunst und Kuhn-Kelly, für die Jugendfürsorge; letzterer kann als Vater der staatlichen Jugendschutzkommission bezeichnet werden.

Nach Engelberg (Obwalden) ist Hr. Hager, Hilfslehrer an der Kantonsschule, als Sekundarlehrer gewählt worden.

Grabs setzte bei der Festsetzung der Lehrergehalte die 10 Gemeindezulagen (à Fr. 100) auf 6 herunter; laut „Werdenberger" wegen „der mißlichen allgemeinen Lage, der hohen Steuern und um keine neuen Defizite mehr zu machen".

— : **Gehaltsstatistik.** Kath. Goßau: Grundgehalt Fr. 4000. Zulage der Gde. 6 mal 200 Fr. Wohnungs-Entschäd. Fr. 700. Maximum im 14. Dienstjahr 5900 Fr. — Goldach: Grundgehalt Fr. 4000, Zulage der Gde. 8 mal 100 Fr. Wohnung oder Fr. 700 Entsch. Maximum Fr. 5500. — Magdenau: Grundgehalt Fr. 4000. Zulage der Gde. 2 mal 400 Fr. und Wohnung. — Kath. Wattwil: Grundgehalt Fr. 4000. Zul. d. Gde. 6 mal 100 Fr. und Wohnung.

Wallis. Der Inspektorenkonferenz, die am 26. Okt. in Sitten unter dem Vorsitz des Vorstehers des Erziehungsdepartements abgehalten wurde, lag eine ganze Reihe wichtiger Fragen zur Beratung vor. Ueber die Wiedereinführung der eidgen. Rekrutenprüfung, die Formulare der Berichtserstattung und die Ausschmückung des Schulzimmers referierte Hr. Schulinspektor Pfr. Werlen. Der Referent sprach sich gegen die Einführung der eidg. Rekrutenprüfung aus. In militärischer Hinsicht seien diese Prüfungen nicht notwendig; in pädagogischer Hinsicht habe der Bund kein Prüfungsrecht. Die Mehrheit der Inspektoren stimmte der Ansicht des Referenten bei. Für die alte Rekrutenprüfung erhob sich nicht eine einzige Stimme; dagegen glaubte der eine oder andere, eine auf

p a Tit. Schweizerische Landesbibliothek Ber

neuer, veränderter Basis ausgeführte Prüfung dürfte zur Hebung des Schulwesens doch von Vorteil sein. — An dem Vorentwurf für das Berichtformular wurde nichts geändert. Das Formular wird aber erst für das Schuljahr 1921—22 herausgegeben, weil die alten Formulare aus Sparrücksichten aufgebraucht werden müssen. — In bezug auf die künstlerische Ausschmückung der Schulzimmer herrscht noch eine große Rückständigkeit und eine unverzeihliche Nachlässigkeit. Der Referent schlägt vor, der Staat möge aus der Bundessubvention Beiträge für den Schmuck der Schulzimmer verabfolgen nnd die Frage in den Lehrerkonferenzen besprechen lassen. Dies wird in den nächsten Konferenzen geschehen. Auf die staatlichen Beiträge ist aber vorderhand nicht zu rechnen, weil die Subventionen nach Beschluß des Großen Rates für den Bau der Schulhäuser verwendet werden müssen.

Ueber die Neueinrichtungen der Pensionskasse, der Handarbeitsunterricht für Knaben und die Krankenversicherung der Schulkinder gab der Vorsteher des Erziehungsamtes, Hr. Staatsrat Burgener, selbst ausführliche Erläuterungen ab. Im neuen Dekret über die Pensionskasse der Lehrer sollen vier Klassen, wie früher, vorgesehen sein, dagegen sollen die Beiträge verdoppelt werden und der Staat soll zum mindesten die Hälfte der Beiträge bezahlen. — Nach der einstimmigen Ansicht der Inspektoren ist an die Einführung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben in den 6 monatlichen Schulen nicht zu denken. — Die Inspektoren werden beauftragt, sich über den Stand der Krankenversicherung der Schulkinder zu erkundigen und darüber Bericht zu erstatten. Es wird festgestellt, daß fast in allen Gemeinden des Oberwallis Krankenkassen eingeführt sind.

— n

Diapositiv-Sammlung

für den

Geographie-Unterricht

Herausgegeben vom

Verein schweizer. Geographielehrer

Es sind Bilder aus der Schweiz, Format 8,5 . 10. Preis für Mitglieder Fr. 1.40, für Nichtmitglieder Fr. 1.80 das Stück. Verzeichnis (ohne Text) auf Verlangen gratis. Katalog mit erläuterndem Text zu jedem Bilde der I. Serie 70 Rp. id. II. Serie Fr. 1.— id. III. Serie Fr. 1.20.

Erste Serie (1917)
I. Erosion 12 Stück, II. Alluvion 4 Stück, III. Verbauungen 13 Stück, IV. Gletscher und Lavinen 22 Stück.

Zweite Serie (1918)
IX. Siedelungen 74 Stück.

Dritte Serie (1920)
VII. Vegetationstypen 24 Stück.
VIII. Haustypen 45 Stück.

Bei Bestellung von mindestens 6 Bildern einer Serie wird der Text gratis abgegeben, bezw. der Betrag zurückvergütet. (OF. 28980 Z)

Bestellungen an

Dr. Aug. Aeppli, Prof.
Zürich 6

Physikalische Apparate

in bester Ausführung stets ab Lager lieferbar.

Preisliste auf Wunsch.

P 5320 Z

Dr. Phil., Germanist und Historiker

sucht

Lehrstelle

für Gymnasium, Realschule oder Lehrerseminar. Tadelloses Zeugnis über mehrjährige praktische Betätigung im Lehrfach steht zur Verfügung.

Weitere Auskunft durch **Chiffre A-3 317 dieses Blattes.**

Kartenskizzen der Schweiz.

III. Aufl. auf prima Zeichnungspapier. Vorzügliches Hilfsmittel für den Geographieunterricht. Preis per Expl. 30 Cts. Wappenblätter, histor. Gruppierung der Kantonswappen à 10 Cts. Dazu dienende Farbstiftsortimente 17,5 cm (hellgrün, blau, rot, gelb-schwarz) für je 2 Skizzen ausreichend à 60 Cts. Begleitschreiben mit Vorlagen gratis. P 1898 Sn

Wwe. Probst-Girard, Lehrers sel. **Grenchen.**

Inserate sind an die Publicitas A.-G. in Luzern zu richten.

Pädagogische Monatschrift 1895, Pädagogische Blätter 1895, 1897, 1898, 1900 und 1901

sind so lange Vorrat zum reduzierten Preise von Fr. 2.— per Jahrgang erhältlich bei der Expedition

Eberle & Rickenbach in Einsiedeln.

Druckarbeiten

aller Art billigst bei

Eberle & Rickenbach in Einsiedeln.

Wir nützen uns selbst, wenn wir unsere Inserenten berücksichtigen!

Verantwortlicher Herausgeber:
Katholischer Lehrerverein der Schweiz (Präsident: W. Maurer, Kantonalschulinspektor, Sursee).
Schriftleitung der „Schweizer-Schule" Luzern: Postcheckrechnung VII 1268

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.
Verbandspräsident: Jak. Oesch, Lehrer, Burgeck, Bonwil, St. Gallen W.
Verbandskassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W (Postcheck IX 521).